

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

zum Bürokratieabbau im Steuerrecht

Berlin, 9. September 2024

Zusammenfassung

Die im Rahmen der Wachstumsinitiative vereinbarten steuerpolitischen Vorhaben zielen in weiten Teilen auf die Verbesserung von Erwerbsanreizen ab. Die Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V und weitere steuerliche Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit können zur erhöhten Erwerbsteilhabe von Frauen und damit zu ihrer eigenständigen Existenzsicherung beitragen. Unverzichtbar ist dafür allerdings eine ressortübergreifende gleichstellungsorientierte Politik und die Schaffung passender Rahmenbedingungen für eine gerechte Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern.

Die lange überfällige Abschaffung der Lohnsteuerklassenkombination III/V, die im Steuerfortentwicklungsgesetz vorgesehen ist, muss nun zügig umgesetzt werden – warum die Umsetzung erst Ende 2029 erfolgen soll, ist aus Sicht des DF unverständlich. Der DF fordert eine schnelle Beendigung dieser steuerlichen Ungleichbehandlung von Frauen und spricht sich für eine rasche Abschaffung der Steuerklassen III und V aus. Der Fokus muss auf die Stärkung der Steuerverwaltung gesetzt werden, damit Maßnahmen durch eine zeitnahe Umsetzung ihre Wirkung entfalten können.

Ambitionierter Zeitplan bei der Abschaffung der Lohnsteuerklassenkombination III/V

Aktuell entscheiden sich verheiratete Paare mit unterschiedlich hohen Einkommen meist für die Steuerklassenkombination III/V, der Anteil von Frauen in Lohnsteuerklasse V liegt bei rund 90 Prozent.

Der DF begrüßt ausdrücklich, dass mit der geplanten Überführung der Lohnsteuerklassenkombination III/V in das Faktorverfahren die steuerlichen Benachteiligungen von verheirateten Frauen verringert werden sollen: Der überproportional hohe laufende Lohnsteuerabzug in der Steuerklasse V wird beendet und damit der Nutzen des zweiten Einkommens für den gemeinsamen Haushalt – auch wenn es niedriger ausfällt – deutlicher erkennbar. Zudem werden Einbußen bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen reduziert.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Lohnsteuerklasse V zu Lasten der eigenständigen Existenzsicherung und der Erwerbsteilhabe von Frauen geht, die Dringlichkeit einer Reform der Besteuerung von Ehepartner*innen wurde vielfach betont.¹ Angesichts dieser Ausgangslage ist es nicht verständlich, warum die Umsetzung dieser Änderung nun erst Ende 2029 erfolgen soll. Der DF fordert eine schnelle Beendigung dieser Ungleichbehandlung von Frauen und spricht sich für eine rasche Abschaffung der Steuerklassen III und V aus.

Diese Verzögerung verschiebt auch die zugrundeliegende Diskussion der aus Sicht des DF erforderlichen Abschaffung des Ehegattensplittings um weitere fünf Jahre. Denn auch in der nun geplanten Ausgestaltung der Lohnsteuerklassen läuft das Ehegattensplitting weiterhin der eigenständigen Existenzsicherung von Zweitverdiener*innen zuwider, weil in Summe der Steuervorteil für Ehepaare mit ungleich hohen Erwerbseinkommen unverändert bestehen bleibt. Zudem profitieren vor allem Paare mit einem höheren Haushaltseinkommen und nur einem bzw. einer Hauptverdiener*in, denn das Splittingverfahren mindert die Effekte des progressiven Steuertarifs. Das heißt: Je höher das Haushaltseinkommen und je größer die Einkommensunterschiede zwischen den Ehepartner*innen, desto größer ist der Splittingvorteil.

Die lange Vorlaufzeit blockiert nun die Reform hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag und erfordert bei der auch von der OECD empfohlenen² Abschaffung des Ehegattensplittings dann eine erneute Umstellung.

Bevor weitere Maßnahmen und Bürokratieabbau diskutiert werden, sollte in eine Steuerverwaltung investiert werden, die eine solche Maßnahme deutlich schneller vollziehen kann.

Gute Rahmenbedingungen für die Erwerbsteilhabe von Frauen schaffen – Fachkräftemangel bekämpfen

Die Wachstumsinitiative sieht arbeitspolitische Maßnahmen vor, die Mehrarbeit unterstützen sollen, u.a. ist ein steuerlicher Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten geplant. Insbesondere Frauen sind Adressatinnen einer solchen Maßnahme, denn sie sind deutlich häufiger in Teilzeit beschäftigt.

¹ BMFSFJ (2017), Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/12840; BMFSFJ (2021): Neunter Familienbericht, BT-Drucksache 19/27200, Berlin, S. 178 ff., BMF (2018), Zur Reform der Besteuerung von Ehegatten, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, S. 17 ff., https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaefsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/2018-09-27-Gutachten-Besteuerung-von-Ehegatten-anlage.pdf?blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff am 17.7.24).

² OECD (2023), OECD-Wirtschaftsbericht: Deutschland 2023, S. 51, https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de.

Die in Rede stehende Maßnahme sieht vor, dass die Zahlung einer Prämie für die Ausweitung der Arbeitszeit durch Arbeitgeber steuerlich begünstigt wird. Die Prämie kann in einzelnen Fällen dazu führen, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit ausweiten und so ihre eigenständige Existenzsicherung abgesichert wird. Will die Bundesregierung die Erwerbspotenziale von Frauen aber tatsächlich heben und dem Fachkräftemangel entschlossen entgegenzutreten, sind deutlich ambitioniertere Maßnahmen notwendig. Die stärkere Übernahme unbezahlter Sorgearbeit durch Männer ist Voraussetzung für die stärkere Erwerbsteilhabe von Frauen. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag gute Vorschläge für die Weiterentwicklung von partnerschaftlicher Vereinbarkeit gemacht, wie die Familienstartzeit oder die Lohnersatzleistung für Pflege und Beruf. Auch die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie muss genutzt werden, um das Entgelttransparenzgesetz zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz weiterzuentwickeln und den Arbeitsmarkt für Frauen attraktiver zu machen. Der DF spricht sich für die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen aus. Für eine gerechte Teilhabe an Sorge- und Erwerbsarbeit ist langfristig eine ressortübergreifende gleichstellungsorientierte Politik notwendig.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.



kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de